

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 22. Februar 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2022

Hier: Entscheidung über die Durchführung einer Veranstaltung zur öffentlichen Vorstellung der Bewerber/Bewerberinnen

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, seitens der Gemeinde Ilsfeld keine öffentliche Bewerbervorstellung durchzuführen.

TOP 2

Ausbau der Erzeugungsanlagen im Eigenbetrieb „Nahwärme“

Hier: Vorstellung bisher unbekannter Alternativen durch Frau Dr. Susanne Vesper (Verbandsvorsitzende des Fachverbands Pflanzenkohle)

Frau Dr. Susanne Vesper erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation im Detail.

Bürgermeister Knödler wies darauf hin, dass es heute bei dieser Präsentation bleibt und die Vorstellung ein erstes Kennenlernen mit dem Thema Pflanzenkohle sein sollte. Über Einsatzmöglichkeiten für die Gemeinde Ilsfeld soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

TOP 3

Bebauungsplan „Lug, 2. Änderung“

Hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Grundsätzlich ist eine Bebauung der Fläche städtebaulich sinnvoll, dadurch wird letztlich eine bestehende Baulücke geschlossen. In der Sitzung am 23.03.2021 wurde dem Gemeinderat eine Vorhabensplanung vorgestellt und so für in Ordnung befunden. Die nunmehr ausgearbeitete Bebauungsplanänderung bildet diese Bebauung ab.

Erster Schritt ist nun die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes und dessen öffentliche Auslegung. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, kann hier die sog. frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entfallen und direkt die öffentliche Auslegung erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lug, 2.Änderung“. Der Entwurf des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 26.01.2022 wird festgestellt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 sowie 4 Abs.2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 4

Annahme von Spenden

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.